Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer  Zeitung.

Mittagblatt. **Donnerstag den 31. Juli 1856.** **Nr. 354.**

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 30. Juli. Börsenschluß unbelebt, aber ziemlich fest. 3pCt. Rente 70, 65. Cred.-Mob.-A. 1562. 3pCt. Span. 39. Silb.-A. 87½. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 867. Lombard.Eisenb.-Aktien 644.

London, 30. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Der Cours der 3pCt. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr wurde 70, 60 gemeldet. — Schluß-Course: Consols 95⅝. 1pCt. Spanier 24. Mexikaner 23. Sardinier 92. 5pCt. Russen 111½. 4½pCt. Russen 98.

Wien, 30. Juli, Nachmittags 12¼ Uhr. Nordbahn-Aktien steigend, die übrigen Effekten schwach.

Silber-Anleihe 89. 5pCt. Metalliques 83½. 4½pCt. Metalliques 73. Bankakt. 1091. Bank-Interims-Sch. 351. Nordbahn 287¼. 1854er Loose 105¾. National-Anleihe 85. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 238. Cred.-Akt. 381¼. London 10, 05. Hamburg 75⅝. Paris 119⅞. Gold 7. Silber 3¼. Elisabetb. 108¾. Lombard. Eisenbahn 119½ Fl. Theißbahn 106. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 30. Juli, Nachmitt. 2 Uhr. Matte Haltung, wenig Leben. Luxemburger Credit-Bank-Aktien niedriger. — Schluß-Course:

Wiener Wechsel 116⅝. 5pCt. Metalliques 81⅛. 4½pCt. Metalliques 71⅜. 1854er Loose 102⅞. Oesterreich. National-Anleihe 83. Oesterreich. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 276. Oesterreich. Bank-Antheile 1285. Oesterreich. Credit-Akt. 233. Oesterreich. Elisabetb. 217. Rhein-Nahe-Bahn 102¾.

Hamburg, 30. Juli, Nachmittags 2½ Uhr. Meininger Credit-Aktien wurden zu 108 gehandelt. — Schluß-Course:

Oesterreichische Loose 104¼ Br. Oesterreich. Credit-Aktien 196. Oesterr. Eisenbahn-Aktien —. Wien —.

Hamburg, 30. Juli. Getreidemarkt. Weizen sehr stille. Roggen loco fest; ab auswärts einzeln billiger zu kaufen. Oel loco 33 nominell, pro Herbst 31¾. Kaffee fest. Zink 3000 Ctr. Lieferung 15 $^{1}/_{16}$—¾ bez.

Liverpool, 30. Juli. Baumwolle: 8,000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

London, 29. Juli, Nachmittags. Die Königin sprach bei Vertagung des Parlaments in der Thronrede die Hoffnung aus, daß der Friede dauernde Erfolge haben und die bestehenden Allianzen kräftigen werde. Die Königin hofft auf eine befriedigende Ausgleichung der Differenzen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Sie dankte dem Parlamente für seine Loyalität und erwähnt beglückwünschend der guten Revenüen und des blühenden Zustandes der Gewerbe.

Preußen.

Berlin, 30. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem ordentlichen Professor an der Universität zu Gießen, Hof-Baurath Dr. von Ritgen, dem Rechts-Anwalt und Notar, Justizrath Henke zu Driesen im Kreise Friedeberg, und dem Tuch-Fabrikanten Friedrich Hampke zu Brandenburg an der Havel, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungs-Rath Oppermann im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, und dem ordentlichen Professor an der Universität zu Berlin, geh. Justizrath Dr. von Keller, das Kreuz der Ritter des königl. Hausordens von Hohenzollern, so wie dem Salz-Magazin-Aufseher Karger zu Westernkotten im Kreise Lippstadt, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner die Kreisrichter Boehm in Krappitz, Fischer in Grottkau, Schmiedicke und Lesser in Neisse, Eberhard und Jonas in Ratibor und Felbier in Guttentag zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen. — Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath von Gizycki zu Samter ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgerichte zu Posen mit Belassung des Notariats und mit widerruflicher Einräumung der Praxis als Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Posen ernannt worden.

Berlin, 30. Juli. Ihre Durchlauchten der Fürst und die Fürstin zu Hohenlohe-Oehringen sind von Schlawentzütz und Se. Durchlaucht der Prinz Egon von Thurn und Taxis ist von Wien hier angekommen. — Se. Durchlaucht der Prinz Anton Radziwill ist nach Teplitz von hier abgereist. — Der kaiserlich russische Generallieutenant v. Manderstern ist nach Petersburg, der königliche Legationsrath und Geschäftsträger am königlich spanischen Hofe, Freiherr v. Rechenberg, nach Madrid hier durchgereist. — Der kaiserlich französische außerordentliche Gesandte zu Petersburg, Graf Morny, ist gestern hier angekommen und begiebt sich, wie wir hören, heute Abend weiter nach Petersburg. — Der kaiserlich russische Wirkliche Geheime Rath und Mitglied des Reichsraths, Tengoborski, ist von Wien, der königlich sardinische Geschäftsträger in Petersburg, Marquis v. Spinola, von Turin, und der großherzoglich mecklenburg-strelitzsche Hausmarschall und Kammerherr, v. Dachröden, von Neu-Strelitz hier angekommen. — Das badische Regierungsblatt enthält die Ernennung des Staatsraths Adolph Frhrn. Marschall v. Bieberstein zum Gesandten in Berlin. — Nach einem in dem Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung enthaltenen, am 19. Juni ergangenen, Erlaß des Ministers des Innern, wird die am 1. August d. J. erlöschende, mit Rußland am 20. Mai 1844 geschlossene Cartel-Convention mit allerhöchster Genehmigung und nach Verabredung mit der russischen Regierung auch über den 1. August d. J. hinaus einstweilen beiderseitig noch in Kraft erhalten und angewandt. (N. Pr. Z.)

— Die hiesige Magistrats-Deputation für Gewerbe- und Niederlassungs-Angelegenheiten hat vor Kurzem an sämmtliche Innungs-Vorstände eine Verfügung erlassen, durch welche dieselben angewiesen werden, mit Strenge darauf zu halten, daß keinerlei unerlaubte Mittel angewendet werden, um die Gewerbsgenossen zum Eintritt in die Innungen zu bestimmen. Anlaß zu dieser Verfügung hat zunächst der von der königlichen Regierung zu Potsdam zur Sprache gebrachte Fall gegeben, daß in Folge der Anordnung eines Innungs-Vorstandes auf einer Gesellen-Herberge eine Tafel mit den Namen derjenigen Innungs-Meister ausgehängt war, welche Gesellen in Arbeit zu nehmen wünschten, und daß der Herbergsvater den Auftrag hatte, die zugewanderten Gesellen zuvörderst den Innungs-Meistern zuzuweisen. Wenn es auch trotz dieser Herbergs-Einrichtung den Gesellen freisteht, bei anderen als Innungs-Meistern zu arbeiten, so hat nach der Ausführung der Magistrats-Deputation eine solche Einrichtung doch eben den Zweck und die Folge, daß die Gesellen, ehe sie mit den Meistern bekannt sind, sich zunächst denen zuwenden, die ihnen auf der Herberge genannt werden. Nach der Bestimmung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten soll aber bei der Ueberweisung der Gesellen seitens der Herbergswirthe, Gewerksbeamten u. A. zwischen Innungs-Mitgliedern und den außerhalb der Innung stehenden Meistern kein Unterschied gemacht werden, und zwar um so weniger, als die Herbergen nicht von den Innungen, sondern von den in Arbeit stehenden Gesellen unterhalten werden. Wie die Verfügung weiter hervorhebt, hat sich auch sonst noch in neuerer Zeit mehrfach ein Bestreben der Innungen kundgegeben, die nicht zu ihnen gehörigen Meister durch Anwendung unerlaubter Mittel zum Eintritt in die Innungen zu bestimmen. Der Magistrat benachrichtigt deshalb die Innungsvorstände, daß ihm zur Pflicht gemacht worden ist, die Anwendung irgend eines Zwanges zum Anschluß an die Innungen nicht zu dulden und allen Ausschreitungen in dieser Richtung sofort nachdrücklich entgegen zu treten. (P. C.)

P. C. Die genaue Beobachtung der Vorschriften der Post-Verwaltung über die Verpackung, den Verschluß und die Signatur der mit den Posten zu versendenden Pakete und Gelder kann im Interesse des die Posten benutzenden Publikums nicht dringend genug empfohlen werden. Durch mangelhafte Verpackung 2c. der Poststücke werden nicht nur Zeitverluste und Störungen im Postdienstbetriebe, sondern öfter auch unrichtige Spedition und, in Folge dessen, verzögerte Ankunft, so wie Verwechselungen, Beschädigungen und selbst Verluste der Sendungen, herbeigeführt. Die Vermeidung derartiger Mängel liegt daher um so mehr im eigenen Interesse der Absender, als dieselben alle Nachtheile zu vertreten haben, welche erweislich aus einer vorschriftswidrigen Verpackung oder Signatur hervorgegangen sind.

Die Eingangs erwähnten Vorschriften haben, nachdem an die Stelle des auf Grund des § 50 des Gesetzes über das Postwesen vom 5. Juni 1852 erlassenen Reglements vom 31. Juli 1852, seit dem 1. Juni d. J. ein neues Reglement vom 27. Mai d. J. getreten ist, vom gedachten Tage ab mehrfache Veränderungen erfahren, welche insbesondere in der Absicht vorgenommen worden sind, die bei Versendungen nach Orten des Inlandes zu beobachtenden Regeln in möglichste Uebereinstimmung mit den auf der letzten Conferenz des deutsch-österreichischen Postvereins zwischen den Mitgliedern desselben vereinbarten Vorschriften über die äußere Beschaffenheit 2c. der internationalen Sendungen zu bringen. Mit Rücksicht auf jene Veränderungen ist daher auch die in den Posthausfluren aushängende Bekanntmachung, worin das Publikum auf die bestehenden Verpackungs- 2c. Vorschriften aufmerksam gemacht wird, neu redigirt worden, und wird diese neue, vom 20. Juli d. J. datirte Bekanntmachung nicht allein in Plakat-Form zum Affichiren in den Posthausfluren, sondern auch in kleinerem Formate, zur Vertheilung an die Korrespondenten gedruckt, gegenwärtig an die königlichen Ober-Post-Direktionen zur weiteren Vertheilung versandt. Bei der oben dargestellten Wichtigkeit der Vorschriften über die Verpackung 2c. der mit den Posten zu versendenden Pakete und Gelder wird das Publikum wohlthun, mit dem Inhalte dieser Bekanntmachung sich vertraut zu machen.

Deutschland.

Dresden, 30. Juli. Ihre Majestäten der König und die Königin nebst Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Margaretha, so wie Ihre k. k. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Toskana, haben sich heute Früh 8 Uhr von Pillnitz nach Teplitz begeben. (Dresd. J.)

Frankreich.

Paris, 28. Juli. Ich sagte Ihnen, Turgot habe Befehl erhalten, nach Paris zu kommen. Er hatte zu schnell dem Staatsstreich zugejubelt, und schon in einem Augenblicke Partei ergriffen, wo man hier noch unschlüssig war. Jetzt ist ihm die Weisung geworden, zu bleiben. Er, der noch vor wenigen Tagen den Vorwurf undiplomatischer Taktlosigkeit zu dulden hatte, wird heute als ein scharfblickender Staatsmann gepriesen. Der gute Marquis Turgot kann nun seine Bildergallerie wieder auspacken, diese Gallerie, der er es zu danken hat, daß er keine vergebliche Reise gemacht hat. Man erzählt wenigstens, er habe auf die ihm von Benedetti gewordene Weisung, eiligst nach Paris zu kommen, geantwortet, er könne die Verpackung seiner Gemälde nicht fremden Händen anvertrauen, man möge ihm Zeit lassen. Die Zeit wurde ihm gegönnt, und der kunstliebende Staatsmann hat die Genugthuung, nun gar nicht reisen zu dürfen. — Der Polizei ist es gelungen, im Faubourg St. Denis die Werkstatt zu entdecken, aus der seit Jahr und Tag die falschen peruvianischen Staatspapiere hervorgehen, welche die hiesige und die londoner Börse überschwemmen. Der Verfertiger wird als ein schöner und interessanter junger Mann geschildert, ein Peruvianer seiner Abstammung nach, der in den glänzendsten Verhältnissen in Paris lebte. Er hatte sich im Faubourg St. Denis ein reizendes Asyl gebaut, welches von einer allerliebsten Modistin, seiner Geliebten, bewohnt wurde. Es ist mit Allem ausgestattet, was die Galanterie und der Genuß Fesselndes und Süßes zu erfinden vermögen, und nur ein unscheinbares, andern als polizeilich geschärften Augen kaum bemerkbares Kämmerchen enthielt die Werkstatt, welche die Mittel zu allen diesen Kostbarkeiten zu liefern vermochte. Ich bin nicht ganz gewiß darüber, ob man nur das Haus mit seinem todten und lebenden Inventar oder auch den interessanten Schöpfer aller dieser Herrlichkeit in Sicherheit hat. Nach einer verbreiteten Meinung ist der letztere auf Reisen. (B. B. Z.)

Spanien.

Madrid, 23. Juli. Der Unterstaats-Sekretär Ulloa hat seine Entlassung begehrt und erhalten. Gestern sprach man allgemein von einem durch Thätlichkeiten gewürzten Streite zwischen O'Donnell und Concha im Beisein der Königin und des Generals Serrano. Die Staatsanwaltschaft fängt an, gegen die Journale eine gewisse Strenge zu entfalten. Die „Iberia" und zwei demokratische Journale wurden gestern und erstere auch heute mit Beschlag belegt. Die progressistischen und demokratischen Blätter beschränken sich daher einstweilen fast ganz auf den Abdruck der Nachrichten und Artikel, welche von den regierungsfreundlichen Blättern veröffentlicht werden. Der General-Kapitän von Sevilla hat das Forterscheinen eines religiösen und absolutistischen, sowie eines demokratischen Journals untersagt. — In Folge der zu Valencia entdeckten Verschwörung sind dort zahlreiche Verhaftungen erfolgt; die wichtigste ist die des bekannten Demokraten Orense, Marquis d'Albaida, den man in der Citadelle eingesperrt hat.

Der Agentur Havas schreibt man aus Madrid vom 24. Juli: „Die Königin hat jedem verwundeten Soldaten 1000 Realen geschenkt; gestern zahlte ihr Schatzamt zu diesem Zwecke 198,000 Realen aus. Unter diesen Verwundeten sind zwei Milizen der treu gebliebenen Kompagnien. Die der Besatzung von Madrid zugetheilten Belohnungen sind dahin festgestellt worden, daß auf je 100 Mann Soldaten und Korporale zehn das Isabellenkreuz und eine monatliche Pension von 30 Realen, sowie 20 blos das Isabellenkreuz empfangen; über die Vertheilung dieser Belohnungen entscheidet das Loos. Die Hälfte der Unteroffiziere enthält die Belohnungen der ersterwähnten Kategorie. — Die Nationalgarde zu Sevilla ist entwaffnet worden."

Paris, 28. Juli. Seit gestern hat man keine neueren Nachrichten aus Spanien erhalten, was einigermaßen auffällt, da der General Echague bekanntlich die telegraphische Verbindung wieder hergestellt hat. Die „Patrie" versichert nur, daß am 24. Juli ganz Katalonien wieder ruhig gewesen und in Saragossa die Insurrektion der Niederwerfung nahe sei. Die Nachrichten, die man in Madrid am 24. Juli aus dem Lande erhalten hatte, lauteten günstig. Denselben zufolge sollen fast alle Provinzial-Hauptstädte die neue Regierung anerkannt haben. Madrid war ruhig. Am 23. Juli war der Bruder des Ex-Ministers Escosura in einem Kaffeehause verhaftet worden. Man hatte geglaubt, derselbe sei auf einer Barrikade gefallen. — Marschall Narvaez ist von seinem Ausfluge nach Bayonne wieder in Paris angekommen. Der Marschall erhielt auf sein an die Königin gerichtetes Schreiben sofort Antwort, doch nicht blos von Ihrer spanischen Majestät selbst, sondern auch von Marschall O'Donnell. Der letztere dankte dem Herzog für seine Anerbietungen, bemerkte ihm aber, daß er seiner Dienste durchaus nicht benöthigt sei. Die Königin schrieb an Narvaez auf sehr lakonische Weise: „Lieber Marschall! Ich kann von Deinen Anerbietungen keinen Gebrauch machen; kehre dahin zurück, woher Du gekommen bist, Gott gebe Dir langes Leben. Die Königin." — Wie man versichert, hat O'Donnell gar nicht daran gedacht, Narvaez die Gesandtschaft in Paris anzubieten, und dieses um so weniger, da Herr Olozaga weder seine Entlassung eingereicht, noch O'Donnell ihn seiner Stelle entsetzt hat. — General Prim ist am 21. in Valencia angekommen. Derselbe traf Anstalten zu seiner Abreise nach Madrid. — Der Vicomte Tristan veröffentlicht im „Moniteur du Loiret" ein Schreiben, worin er sagt, daß er nach eingezogenen Erkundigungen im Stande sei, zu erklären, daß der Graf v. Chambord bis jetzt keineswegs die dreifarbige Fahne angenommen habe. Der Graf habe vielmehr die Lösung dieser Frage auf spätere Zeiten vertagt.

Nach den offiziellen Depeschen der „Gaceta" vom 24. ist die Ruhe zu La Corunna, Oviedo, Barcelona und Reus wieder hergestellt. Aber aus Aragonien, der einzigen Provinz, welche der Regierung noch einige Besorgniß einflößt, wußte man nichts Positives. Nach der ministeriellen „Epoca" vom 23. Juli setzten die Insurgenten in Saragossa die Vorbereitungen zur Vertheidigung fort, und sie nährten angeblich durch falsche Bülletins aller Art und Proklamationen fortwährend die Aufregung. Die Herren Carèaga und Baccano, Räthe am Gerichtshofe von Saragossa, hätten, nachdem sie ihre Entlassung eingereicht, sich nicht ohne Gefahr aus Saragossa entfernt; eben so seien alle Offiziere der 5. reitenden Batterie und die der 2. Fußbatterie nach Madrid gegangen und der Generalstab, der sich in Saragossa befand, habe sich nach Valencia begeben. Malaga und Jaen sind noch immer friedlich pronunziirt, was so viel heißt, daß in diesen zwei Städten die Miliz und das Volk mit der Garnison bisher nicht handgemein wurden. General Blanco, der sich nach Granada begeben wollte, um dort sein Generalkapitanat zu übernehmen, ist von den Insurgenten der Provinz Jaen gefangen genommen worden. Die „Gaceta" veröffentlicht den Bericht des kommandirenden Generals von Galicien, wonach derselbe den Generalkapitän, oder das Ministerium nicht anerkennen wollte, hat verhaften lassen. „Die Iberia" glaubt zu wissen, daß General Prim, Graf von Reus, dem General Serrano Dominguez, welcher zum Generalkapitän der nationalen Armee ernannt worden, im Kommando von Neu-Castilien folgen werde. General Prim ist am 21. in Valencia angekommen und traf Anstalten zur Abreise nach Madrid.

Italien.

Aus **Carrara**, 20. Juli, bringt die „Italienische Korrespondenz" folgenden Brief, der einige Auskunft über die Veranlassung zu den Unruhen giebt, deren Ausbruch gestern in einer telegraphischen Depesche gemeldet wurde: „Bekanntlich wurde in Folge der vor einigen Monaten in hiesiger Stadt vorgefallenen Ermordungen eine Militär-Kommission in Massa ernannt, damit dieselbe durch gerichtliche Maßnahmen diese Verbrechen bestrafen und ähnlichen Missethaten vorbeugen solle. Als diese Kommission, welche aus streng der herzoglichen Regierung ergebenen Männern zusammengesetzt war, erklärte, daß bei diesen Verbrechen die Politik nicht ins Spiel komme, und daß namentlich die liberale Partei weder mit den Mördern, noch mit den Ermordeten in mittelbarer oder unmittelbarer Beziehung stehe, so wurde ein österreichischer Auditeur, mit Namen Ghol geschickt, welcher an der herzoglichen Kommission in Massa Theil nehmen sollte. Dieser Ghol hat in den politischen Prozessen zu Comorn, Mantua und Verona eine Rolle gespielt. Ein Mensch aus Reggio gab sich für einen politischen Flüchtling aus, kam nach Toskana, spielte den politischen Märtyrer, täuschte Manche und entwarf nun eine Liste der Liberalen im Herzogthume Modena. Diese Liste wurde dem Auditeur Ghol eingehändigt, der nun sofort zahlreiche Verhaftungen vornahm. Die Gefängnisse sind mit diesen vermeintlichen Verbrechern überfüllt. Der Advokat Brizzolari ist schon seit 16 Monaten in Haft und weiß heute noch nicht, warum, da man noch nicht einmal das erste Verhör mit ihm vorgenommen hat."

Die neuesten, auf telegraphischem Wege in Paris am 28. Juli eingetroffenen Nachrichten schildern die Unruhen im Herzogthume Modena als unbedeutend; auf der sardinischen Grenze ist die Ruhe wieder hergestellt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 31. Juli. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Sandkirche Nr. 2 ein graues Shawltuch mit lila Kante, 1 wollenes Umschlagetuch, grau- und rothkarrirt, 3 Hemden, gez. J. S. 2, 3 und 4, ein Paar Unterbeinkleider von Parchent, 2 Paar Schuhe, 1 roth- und weißgemusterte Serviette, gez. J. S., 2 baumwollene und 1 leinenes Schnupftuch. Ursuliner-

straße Nr. 5/6 100 Pfd. Indigo, im Werthe von 150 Thlr. Engelsburg Nr. 2 eine Wandlaterne. Von einem in der Odervorstadt stattfindenden Baue, 2 eiserne Anker, jeder derselben 3 Fuß lang. Einem 8 Jahr alten Knaben von einer angeblich unbekannten Frauensperson in der Nähe der Ueberfähre an der Fischergasse: 1 Packet, enthaltend 1 Paar Militärbeinkleider, ein Hemde, 1 Taschentuch und 1 Kommisbrodt. Kupferschmiedestraße Nr. 58 1 goldener Siegelring mit schadhaftem Stein, 1 Paar silberne stark vergoldete Ohrringe und 90 Thlr. baares Geld. Junkernstraße Nr. 2 drei silberne Eßlöffel, gez. F.

Gefunden wurde: Eine Kriegsdenkmünze.

Verloren wurden: Drei Schlüssel.

Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch die Scharfrichterknechte 9 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden eingelöst 4, getödtet 3; die übrigen 2 befanden sich am 28. d. M. noch in der Verwahrung des Scharfrichters. (Pol. Bl.)

Breslau. [Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.] Königliches Regierungs-Präsidium. Kommissarisch ernannt: 1) Der pensionirte Gensd'armen-Wachtmeister Rother zu Neumarkt als Polizei-Anwalt für den Landbezirk des königlichen Kreisgerichts zu Neumarkt; 2) der Privat-Sekretär Lenz zu Glaz zum Polizei-Anwalt für den Landbezirk des königlichen Kreisgerichts daselbst.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern. Bestätigt: die Wahl des Rittergutsbesitzers Major v. Busse auf Polnisch-Marchwitz zum Kreis-Deputirten des Kreises Namslau. Vereidet: der Feldmesser Joseph Kluß zu Frankenstein. Bestätigt: 1) der ehemalige Lehrer Christian Schönwald in Schweidnitz als Agent der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Concordia" zu Köln, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufm. Mende; 2) der Kaufmann Guido Neumann zu Brieg als Agent der Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft; 3) der ehemalige Lehrer Schönwald in Schweidnitz als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia" zu Köln, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, des verstorbenen Kaufmann Mende; 4) der Rittergutsbesitzer Bobertag in Klein-Wilkawe, Kreis Trebnitz, als Agent der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft; 5) der Kaufmann H. Haisler in Trebnitz als Unteragent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „der Deutsche Phönix" in Frankfurt a. M.; 6) der ehemalige Lehrer Chr. Schönwald in Schweidnitz als Agent der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft, an Stelle des zeitherigen Agenten, Kaufmann Mende; 7) der Kaufmann C. A. Helbig zu Lissa, Kreis Neumarkt, als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft; 8) der Apotheker Brun in Habelschwerdt und der Kreis-Steuer-Amts-Assistent Zappner in Oels als Agenten der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" in Hamburg. Niedergelegt: von dem Auktions-Kommissarius E. Junghans in Schweidnitz die von ihm geführte Agentschaft der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" in Hamburg.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen. Bestätigt: die Vokation für den bisherigen Lehrer in Pischkawe, Gustav Adolph Theodor Rohrmann, zum evangelischen Schullehrer in Schwierse, Kreis Oels.

Königliches Appellations-Gericht zu Breslau. Allerhöchst ernannt: der Stadtrichter Dobersch zu Breslau zum Stadtgerichts-Rathe. Ernannt: 1) der Referendarius Esch zum Gerichts-Assessor; 2) der Auskultator Ferdinand Frank zum Referendarius; 3) der Rechts-Kandidat Gustav Wolff zum Auskultator; 4) der Salarienkassen-Rendant Schuster von dem Kreisgerichte zu Trebnitz zum Kalkulator bei dem Stadtgerichte zu Breslau; 5) der Sekretär und Deposital-Rendant Krebs in Trebnitz zum Rendanten der Salarienkasse bei dem Kreisgerichte daselbst; 6) der Kreisgerichts-Bureau-Diätarius Winter aus Glaz zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte in Namslau; 7) der Kreisgerichts-Bureau-Diätarius Hoffmeister von der Gerichts-Kommission in Freiburg zum Bureau-Assistenten bei der Gerichts-Deputation zu Nimptsch, im Kreis-Gerichts-Bezirke Strehlen; 8) der Kreisgerichts-Bureau-Diätarius Neudeck zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Breslau; 9) der Civil-Supernumerarius Schönfeld aus Waldenburg zum Bureau-Diätarius bei der Gerichts-Kommission zu Reichenstein, im Kreisgerichts-Bezirke Frankenstein; 10) der Civil-Supernumerarius und Kalkulatur-Gehilfe Gierth aus Breslau zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgerichte in Brieg; 11) der Wachtmeister Pflanz vom Regiment der Gardes du Corps zum interimistischen Botenmeister bei dem Appellations-Gerichte; 12) der Hilfsbote und Hilfs-Exekutor Gottlob Pflugner zum Boten und Exekutor bei der Gerichts-Kommission zu Hermsdorf u. K., im Kreisgerichts-Bezirke Hirschberg; 13) der Hilfsbote und Hilfs-Exekutor Krause zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte zu Wohlau; 14) der Hilfsbote und Hilfs-Exekutor Peitsch zum Boten und Exekutor bei der Gerichts-Deputation zu Steinau, im Kreisgerichts-Bezirke Wohlau; 15) der Hilfsbote und Hilfs-Exekutor Joseph Reimann zum Exekutor bei dem Kreisgerichte zu Habelschwerdt; 16) der vormalige Unteroffizier, jetzige Stockmeister Heinrich Mebes aus Striegau zum Hilfsboten und Hilfs-Exekutor bei dem Kreisgerichte in Waldenburg; 17) der bisherige Landbriefträger Florian Strecke aus Ohlau zum Hilfsboten und Hilfs-Exekutor bei dem Kreisgerichte zu Wohlau; 18) der Musketier Gottlieb Dunke zum Hilfsgefangenwärter bei dem Kreisgerichte zu Brieg; 19) der Sergeant Franz Orban aus Düsseldorf zum interimistischen Boten und Kastellan bei dem Stadtgerichte zu Breslau; 20) der frühere Stammgefreite, bisherige Pfarrglöckner Wilhelm Schmidt aus Bernstadt zum Hilfsgefangenenwärter bei dem Kreisgerichte zu Oels. Versetzt: 1) An das Appellationsgericht: der Referendarius Brüggemann von dem Appellationsgerichte zu Frankfurt a. d. O. und der Referendarius Wilhelm Klose von dem Appellationsgerichte zu Ratibor; 2) der Auskultator Giehlow in das Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder; 3) der Sekretär Nitschke vom Kreisgerichte an das Stadtgericht zu Breslau; 4) der Bureau-Diätarius Anders von dem Kreisgerichte zu Waldenburg an das Kreisgericht zu Hirschberg; 5) der Bureau-Diätarius Friedrich von der Gerichts-Kommission zu Reichenstein, im Kreisgerichts-Bezirke Frankenstein, an das Kreisgericht zu Glaz; 6) der Bureau-Diätarius Keiser von dem Kreisgerichte zu Hirschberg an das Kreisgericht zu Trebnitz; 7) der Bote und Exekutor Bursian von der Gerichts-Deputation zu Nimptsch, im Kreisgerichts-Bezirke Strehlen, an das Stadtgericht zu Breslau. Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: 1) der Referendarius Hermann Bartsch; 2) der Auskultator v. Rother, Behufs seines Uebertritts in den Verwaltungsdienst; 3) der Hilfsbote und Hilfs-Exekutor Alois Wandrey in Waldenburg; 4) der Hilfsbote und Hilfs-Exekutor Morawe in Reinerz; 5) der Hilfsgefangenenwärter Pohl in Hirschberg. Pensionirt: 1) der Sekretär Czott bei dem Kreisgerichte zu Trebnitz; 2) der Bote und Exekutor Krusch bei dem Kreisgerichte zu Brieg. Gestorben: 1) der Bureau-Assistent Mann bei dem Stadtgerichte zu Breslau; 2) der Bote und Exekutor Geisler bei dem Stadtgerichte zu Breslau; 3) der Bote und Exekutor Kula bei dem Kreisgerichte zu Oels. Entlassen: der Hilfs-Exekutor Bergmann zu Waldenburg.

Oppeln, 24. Juli. [Personalien.] Dem Gutsbesitzer Weitzel zu Schwammelwitz, Kreis Neisse, ist die erledigte achte Polizei-Distrikts-Kommissariusstelle — und dem Wirthschaftsbeamten Schindler zu Winzenberg, Kreis Grottkau, die erledigte zweite derartige Stelle übertragen worden, — der vormalige Bürgermeister Dalibor zu Kieferstädtel ist gemäß der von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst getroffenen Wahl als Bürgermeister für eine fernere Amtsdauer von 12 Jahren bestätigt — dem seitherigen Lehrer zu Brinnitz, Kreis Kreuzburg, Daniel Kuka, ist die Schullehrerstelle zu Blumenthal, Kreis Oppeln — dem Lehrer Lary zu Gieraltowitz ist die erste Lehrerstelle an der Schule zu Antonienhütte, Kreis Beuthen — dem seitherigen Schuladjuvanten Alexander Bree ist die Schullehrerstelle zu Ruptawietz, Kreis Rybnik — und dem Adjuvanten Bieneck die Schullehrerstelle zu Kollanowitz, Kreis Oppeln, verliehen worden.

Der praktische Arzt Dr. Utting zu Grottkau ist zum Physikus des Kreises Grottkau — und der praktische Arzt Dr. Kasper zu Neisse zum Physikus des Kreises Neisse ernannt worden, — der vormalige Sergeant des 6. kombinirten Reserve-Bataillons zu Kosel, Karl Alde, ist als Aufseher in der königl. Strafanstalt zu Ratibor angestellt — der seitherige Steueramts-Gehilfe Borzenski zu Falkenberg ist als Regierungs-Supernumerarius angenommen — und der Buhnenmeister und Waldwärter Kumor zu Oppeln ist pensionirt worden, — der Kreis-Sekretär Hallmann in Kosel und der Militär-Supernumerarius Meyer sind aus dem Dienste geschieden.

Bei dem Regierungs-Collegio hierselbst sind die Justitiariats-Geschäft bei der ersten Abtheilung dem Regierungsrath v. Göriz und die Justitiariats-Geschäfte bei der zweiten Abtheilung dem Regierungsrath v. Ernst übertragen — der bisherige Hütten-Bauinspektor Schönfelder in Königshütte ist zum Ober-Bauinspektor in Oppeln befördert — der Feldmesser Hruzick zu Leobschütz und der Kaufmann Albert Schödon zu Gleiwitz sind als unbesoldete Rathsherren bestätigt — der Pfarrer Rasim zu Pawlowitz ist zum Schulen-Inspektor des Kreises Pleß 1. Antheils ernannt — der Lehrerin Angelika Franklin zu Beuthen O.-S. ist die Erlaubniß zur Errichtung einer Töchterschule daselbst ertheilt — und der Lehramts-Aspirantin Bertha Wolff ist die Erlaubniß ertheilt worden, in Familien des hiesigen Regierungsbezirks eine Stelle als Lehrerin und Erzieherin anzunehmen. — Verstorben sind: der evangelische Schullehrer Schmidt zu Tiefensee, Kreis Grottkau; der Lehrer an der katholischen Stadtschule zu Oppeln, 2c. Weckert, und der Pfarrer Deutschmanneck zu Salesche, Kreis Groß-Strehlitz.

Bei dem königl. Bergamte zu Tarnowitz: 1) der Bergamts-Assessor und Markscheider Güttler ist pensionirt; 2) der Hütten-Inspektor Lange, bisher auf Friedrichshütte bei Tarnowitz, zum Dirigenten des Hüttenamts zu Rybnik ernannt; 3) der Hüttenmeister Teichmann, bisher in Malapane, zum Hütten-Inspektor der Friedrichshütte und zum Mitgliede des Bergamts zu Tarnowitz; 4) der Schichtmeister-Gehilfe Golombek zum Hilfsschichtmeister bei der königl. Steinkohlengrube „Königin Louise" und dem „Haupt-Schlüssel-Stollen"; 5) der Steiger Hammer zum Hilfsschichtmeister bei dem königl. Steinkohlenwerk „Königsgrube."

Bei dem königl. Hüttenamte zu Königshütte: 1) der Ober-Hütten-Insp. Menzel gestorben; 2) der Hütten-Inspektor Brand, bisher in Rybnik, zum Ober-Hütten-Inspektor auf Königshütte ernannt; 3) der Bau-Insp. Schönfelder ist zum Ober-Bau-Inspektor bei der königl. Regierung zu Oppeln ernannt, daher bei dem Hüttenamte ausgeschieden; 4) der Hütten-Inspektor Breustedt, bisher in Königshütte, zum Dirigenten des Hüttenamtes zu Rybnik; 5) der Hüttenmeister Scharff, bisher auf dem Hüttenwerke „Eisenspalterei", als Hütten-Inspektor zu Königshütte.

Bei dem königl. Hüttenamte zu Rybnik: 1) der Hütten-Inspektor Lange ist auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienste geschieden; 2) der Hüttenkassen-Rendant Bönisch gestorben; 3) der Oberbergamts-Assistent und Hauptkassen-Kontoleur v. Marbach zum Kassen-Rendanten in Rybnik.

Bei dem königl. Hüttenamte zu Kreuzburgerhütte: 1) der bish. Hüttenamtskassen-Rendant Bannerth zum Produkten- und Materialien-Verwalter des Hüttenamts zu Malapane; 2) der Köhlerei-Gehilfe Jäkel zum Kassen- und Produkten-Verwalter der Kreuzburgerhütte.

Der Kaufmann Emanuel Hoppe in Kosel ist als Agent für die Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" in Hamburg landespolizeilich bestätigt worden.

□ **Görlitz,** 21. Juli. Ihr Korrespondent berichtete neulich über die Lehrer, resp. Gehaltsverhältnisse an unserm Gymnasyum. Dabei sind einige Unrichtigkeiten mit untergelaufen. Eine Untertertia wird nicht erst Michaelis d. J. gegründet, sie besteht bereits seit dem letzten Ostertermin; auch ist das Gehalt des dritten Oberlehrers, so viel wir wissen, nicht auf 600, sondern auf 550 Thaler normirt worden. Rücksichtlich der Einnahme-Positionen der einzelnen Lehrer vermißt man in dem ganzen Etat, wie er in Ihrer Zeitung abgedruckt war, eine gehörige Scala. Zwischen dem Conrectorat und den beiden ersten Oberlehrer-Stellen ist eine Differenz von 200 Thlr.; zwischen diesen beiden und der dritten eine gleiche oder, da die hierauf bezügliche Angabe Ihres geschätzten Korrespondenten unrichtig ist, zwischen der 1. und 2. einerseits und der 3. und 4. andrerseits sogar ein Unterschied von 250 Thlr. Weiter ist der erste Gymnasiallehrer den letzten beiden Oberlehrern im Gehalt ganz gleich gestellt; zwischen ihm und dem gleichzeitig mit ihm angestellten zweiten ordentlichen Lehrer ist wieder eine Differenz von 50 Thlr. Endlich sollen die drei neu Anzustellenden mit dem letztern auf ein gleiches Einkommen gesetzt werden. Es sind also von Michaelis d. J. ab 4 Stellen mit je 500 Thlr., 3 mit je 550, 2 mit je 800 und eine mit 1000 Thlr., das Direktorat ausgeschlossen, dotirt. Es ist also zwar im Laufe der Zeit, wenn die Ascension nicht etwa durch Einschiebung fremder Kräfte gestört wird, für jeden bis zum Conrectorat eine ziemliche Perspektive eröffnet; die Scala indeß ist theils gar keine Scala, theils aber ist sie schwankend. Unterweges bleiben die Untern und Untersten so lange auf den niederen Sprossen derselben sitzen, daß ihnen inzwischen das ascendere in coelum passiren kann, zumal wenn, wie in nächster Zukunft, fünf junge Lehrer an der Anstalt wirken werden, die alle, der eine dem andern zum Trotz, doch gewiß wenigstens 70 Jahre alt werden wollen.

Eine andre Frage ist es, ob das Minimum von 500 Thalern für einen ordentlichen Lehrer einer höhern Anstalt, wozu bekanntlich Universitätsbildung erfordert wird, hier bei uns in Görlitz noch als ausreichend bezeichnet werden kann. Wir gefallen uns ja wohl darin, die zweite Stadt Schlesiens zu sein, und in vielen Stücken können wir die Konkurrenz mit Breslau aushalten, namentlich was die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse betrifft. Wer die Zeitungen liest, kann sich alle Tage überzeugen, daß Vieles davon in der Hauptstadt sogar niedriger im Preise steht, denn bei uns. Als einzige Ausnahme dürften die Wohnungsmiethen zu statuiren sein, obwohl auch hierin unsere Grundbesitzer zu rechnen verstehen. Man wird es also wohl nicht eben unnatürlich finden, wenn Ref. die breslauer Schulverhältnisse für die hiesigen zur Vergleichung resp. als Norm herbeizieht. Dort sind an den beiden städtischen Gymnasien die sogenannten Kollaboraturen mit je 500 Thlr. dotirt; das niedrigste Gehalt eines ordentlichen Lehrers daselbst, und, irrt Referent nicht gänzlich, auch an den beiden Realschulen, beträgt 600 Thlr. Nun kann man freilich sagen, daß es auf den Namen „Kollaborator" oder „ordentlicher Lehrer" nicht eben ankomme; indeß ist der Sachverhalt doch ein etwas anderer. Die Kollaboraturen sind Stellen, bei denen gewöhnlich und ordnungsmäßig nicht an die Gründung eines Hausstandes gedacht wird; geschieht es, so erfolgt in der Regel auch eine persönliche Zulage. Die Inhaber jener Stellen haben also weder eine Familienwohnung nöthig, noch auch werden sie für ihre Frauen zu Pensionsbeiträgen herbeigezogen. In Zahlen ausgedrückt macht das für die beiden ersten Städte der Provinz eine jährliche Ausgabe von circa 100 Thlr.

Leicht denkt nun Jemand an den leidigen Privatunterricht, der so manche Ausfälle decken soll. So viel Ref. weiß, heißt Görlitz in Bezug darauf nicht etwa eine Großstadt; sans phrase: der Privatunterricht ist hier im Ganzen verhältnißmäßig sehr billig. Und dann noch Etwas. Wie man hört, sind trotz des allgemeinen Mangels an Lehrkräften für die neu zu creirenden Stellen eine große Anzahl Bewerbungen eingegangen; der Name unserer Stadt hat ja mit Recht weit und breit einen guten Klang; aber die Herren, denen Fortuna bei der Wahl lächeln wird, dürften sich, wenn Refer. seinen Beobachtungen von anderwärts folgt, doch nicht ganz angenehm überrascht fühlen, wenn sie mit der Ziffer 26 als wöchentlicher Stundenzahl nicht blos auf dem Papier, sondern in der Wirklichkeit etwa belastet würden. Refer. hält das bei einer Frequenz von 300 Schülern, deren Zahl erfahrungsmäßig von Jahr zu Jahr wächst, geradezu für ein onus, selbst wenn die jüngern Herren nur in den untern und untersten Klassen amtiren. Es scheint ihm nicht zu viel behauptet zu sein, wenn er auf Vorbereitung und Korrektur, so wie auf die Zeit, die durch Zwischenstunden und andere Zufälligkeiten nutzlos verloren geht, täglich 3 Stunden berechnet. Dies sind wöchentlich 18 Stunden, in Summa mit den Lehrstunden 44, d. i. täglich über 7 Stunden angestrengte geistige Arbeit. Ref. kann sich nicht denken, daß ein Lehrer nach dieser Tageslast noch viele Privatstunden mit Lust und Erfolg geben könne, um sein Einkommen zu erhöhen. Geschieht es — und es muß bei vielen geschehen — so ist es eine traurige Nothwendigkeit, die am schlimmsten sicherlich die Schule betrifft. Und endlich, wo bleibt die eigne Fortbildung des Lehrers, woraus er den Unterricht immer wieder von Neuem befruchten soll? Dies Letztere sollte man bei jungen Kräften erst recht ins Auge fassen und ihnen Zeit dazu gewähren. Macht man doch nicht ein junges, muthiges Roß zu einem Droschkengaul.

Soll Ref. nochmals auf Breslau verweisen? Dort 22 Stunden vokationsmäßiges Maximum, in Wirklichkeit mit Rücksicht auf Klassenfrequenz und Klassenrang durchschnittlich 16—20. Und dann lohnender Privatunterricht, tüchtige Vorbildung der Jugend durch Vorbereitungsklassen, allseitige geistige Anregung!

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Nr. 175 des „Pr. St.-A" bringt

1) den allerhöchsten Erlaß vom 7. Juli 1856 — betreffend den Erlaß der herkömmlichen Prinzessinnen-Steuer bei der Vermählung der Prinzessin Luise königl. Hoheit;

2) die Verfügung vom 20. Juli d. J., daß, wenn die Kreuzband-Taxe Anwendung finden soll, die betreffenden Sendungen unter Streif- oder Kreuzband eingeliefert werden müssen. Für Sendungen, welche dieser Bestimmung nicht entsprechen, ist das Briefporto zu erheben;

3) die Instruktion vom 1. Juli 1856 — betreffend die Erläuterung und Anwendung einiger Bestimmungen der Feldpolizei-Ordnung vom 1. Nov. 1847 (Gesetz-S., S. 376);

4) die Bekanntmachung vom 19. Juli 1856 — betreffend das Erscheinen einer amtlichen Ausgabe der Feldpolizei-Ordnung vom 1. Nov. 1847.

Die Nr. 177 des „Pr. St.-A." bringt

1) den Cirkular-Erlaß vom 14. Juni d. J., betreffend den Transport von Leichen durch die königlich preußischen und die kaiserlich österreichischen Staaten;

2) die Instruktion vom 14. Juli d. J., zur Ausführung des Gesetzes vom 14. April d. J., betreffend die Landgemeinde-Verfassungen in den sechs östlichen Provinzen der preußischen Monarchie.

Gerichtliche Entscheidungen, Verwaltungs-Nachrichten 2c.

— Das Ober-Tribunal hat auf Veranlassung eines speziellen Falles entschieden, daß auch solche Studenten, welche zur Erfüllung ihrer Militärpflicht als einjährige Freiwillige sich im Dienst befinden, in den Duellen, bei welchen weder Tödtung, noch Verstümmlung, noch bedeutende Verwundung vorgefallen ist, nach dem über die Disziplin der Universitäten erlassenen Reglement vom 28. Dezember 1810 und nicht nach den härteren Bestimmungen des Strafgesetzbuches zu bestrafen seien. C. B.

Breslau, 25. Juli. [Gerichtliche Verurtheilungen.] Von dem hiesigen kgl. Stadtgericht, Abtheilung für Strafsachen, sind verurtheilt worden:

Eine Person wegen wissentlichen Gebrauchs eines gefälschten Legitimationsattestes, zu 5 Thlr. oder 6 Tagen Gefängniß.

Eine Person wegen unbefugten Betriebes der Schankwirthschaft, zu 5 Thlr. oder 3 Tagen Gefängniß.

Zwei Personen wegen wiederholter Entwendung von Eßwaaren zum Genuß auf der Stelle, zu resp. 5 Thl. oder 1 Woche Gefängniß.

Eine Person wegen gewerbsmäßiger Unzucht, zu 1 Woche Gefängniß.

Eine Person wegen Annahme eines falschen Namens, zu 2 Tagen Gefängniß.

Zwei Personen wegen Landstreichens, jede zu 1 Woche Gefängniß.

Zwei Personen wegen Bettelns, unter Vorspiegelung eines körperlichen Gebrechens, jede zu 3 Wochen Gefängniß.

Drei Personen wegen Arbeitsschen, zu 1, 2 und 3 Wochen Gefängniß.

Sieben Personen wegen Entwendung von Feldfrüchten, zu resp. 1, 2, 3 und 8 Tagen und resp. 4 Wochen Gefängniß.

Sechszig Personen wegen Bettelns und resp. rückfälligen Bettelns, zu resp. 1 bis 8 Tagen und resp. 6 Wochen Gefängniß. (Pol.- u. Fr.-Bl.)

Berliner Börse vom 30. Juli 1856.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	101 bz.
Staats-Anl. v. 50/52	4½	102 bz.
dito 1853	4	96½ B.
dito 1854	4½	102½ bz.
dito 1855	4½	102½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	86 bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	160 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	114 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	101½ bz., 3½ 84½ B.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	93 B.
Pfandbr. Pommersche	3½	91½ B.
Pfandbr. Posensche	4	99½ G.
Pfandbr. dito	3½	88½ G.
Pfandbr. Schlesische	3½	87½ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	96 bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	96 B.
Rentenbriefe Posensche	4	93½ à 94 bz.
Rentenbriefe Preussische	4	95 bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	— — —
Rentenbriefe Sächsische	4	96½ G.
Rentenbriefe Schlesische	4	94 G.
Preuss. Bank-Anth.	4	137 G.
Discont.-Comm.-Anth.	4	138¾ à ½ u. ⅝ bz. u. G.
Minerva	5	99 B.
Friedrichsd'or	—	113½ bz.
Louisd'or	—	110⅔ bz.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3	89½ bz.
Aachen-Mastrichter	4	61 B.
Amsterdam-Rotterd.	4	77½ B.
Bergisch-Märkische	4	92 B.
dito Prior.	5	102½ bz.
dito II. Em.	5	102½ bz.
Berlin-Anhalter	4	171¼ bz.
dito Prior.	4	— — —
Berlin-Hamburger	4	106½ bz. u. G.
dito Prior.	4½	102½ G.
dito II. Em.	4½	101½ G.
Berlin-Potsd.-Magdb.	4	135½ B.
dito Prior. A. B.	4	92¼ G.
dito Lit. C.	4½	100½ bz.
dito Lit. D.	4½	100½ bz.
Berlin-Stettiner	4	153½ bz.
dito Prior.	4½	100¾ G.
Breslau-Freiburger	4	— — —
dito neue	4	167½ bz.
Köln-Mindener	3½	161 à 160½ bz.
dito Prior.	4½	101½ G.
dito II. Em.	5	103½ bz.
dito II. Em.	4	91½ B.
dito III. Em.	4	91½ B.
dito IV. Em.	4	91½ B.
Düsseldorf-Elberfeld	4	150 à 149½ bz.
Franz. St.-Eisenbahn	5	158 bz. u. B.
dito Prior.	3	293½ G.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	150½ à 151 à 150½ bz.

Magdeburg.-Halberst.	4	206 G.
Magdeburg-Wittenb.	4	49 à 48½ bz. u. B.
Mainz-Ludwigshafen.	4	— — —
Mecklenburger	4	58½ bz.
Münster-Hammer	4	95½ B.
Neustadt-Weissenb.	4½	111 G.
Niederschlesische	4	93½ etw. bz. u. B.
dito Prior.	4	93½ B.
dito Pr. Ser. I. II.	4	93½ bz.
dito Pr. Ser. III.	4	93½ bz.
dito Pr. Ser. IV.	5	— — —
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	60¾ B.
dito Prior.	5	— — —
Oberschlesische A.	3½	210 bz.
dito B.	3½	185½ etw. bz. u. G.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	82 G.
dito Prior. D.	4	91 B.
dito Prior. E.	3½	78¾ bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	67 B.
dito Prior. I.	5	101½ bz.
dito Prior. II.	5	101½ B.
Rheinische	4	115½ bz.
dito (St.) Prior.	4	114½ etw. bz. u. B.
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	84 B.
Ruhrort-Crefelder	3½	91¼ bz.
dito Prior I.	4½	— — —
dito Prior. II.	4	90¾ bz.
Stargard-Posener	3½	95½ bz.
dito Prior.	4	94 G.
dito Prior.	4½	100 B.
Thüringer	4	127 à 128 bz.
dito Prior.	4½	101½ bz.
dito III. Em.	4½	101½ bz.
Wilhelms-Bahn	4	214 bz. u. B.
dito neue	4	— — —
dito Prior.	4	90½ bz.

Ausländische Fonds.

Braunschw Bank-Act.	4	147 bz.
Weimarische dito	4	134½ bz.
Darmstädter dito	4	162½ bz.
Oesterr. Metall.	5	84 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	105½ G.
dito Nat.-Anleihe	5	85½ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	110½ G.
dito 5. Anleihe	5	102 G.
do. poln. Sch.-Obl.	4	85 bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	94 G.
Poln. Oblig à 500 Fl.	4	88 G.
dito à 300 Fl.	5	95½ B.
dito à 200 Fl.	—	21½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	39½ B.
Baden 35 Fl.	—	27½ G.
Hamb. Präm.-Anleihe	—	67 G.

Die Ultimo-Liquidation nahm auch heute die Börse in Anspruch. Das Geschäft selbst war deshalb ohne Bedeutung und die Course der meisten Eisenbahn- sowie der darmstädter Bank-Aktien niedriger; nur junge Freiburger und besonders thüringer Stamm-Aktien sind höher bezahlt worden. Kommandit-Antheile der Handelsgesellschaft 115 bez., des Bank-Vereins 108 à 108½ u. ¼ bez. u. Gl. Rhein-Nahebahn-Interims-Aktien 102 bez.

Verzeichniß der im August 1856 stattfindenden Verloosungen der gangbarsten Staatspapiere und Anleihen, sowie Eisenbahn-Stamm- und Prioritäts-Aktien.

Den 1sten: Serien-Ziehung der Badischen 50 Fl.-Anleihe. (20 Serien, 20ste Prämien-Ziehung am 1. Sept.)

Den 30sten: 43ste Serien-Ziehung der badischen 35 Fl. Anleihe (50 Serien, Prämien-Ziehung am 30. Sept.)

Den 30sten: 2te Ziehung der Belgischen 4proz. Prior.-Obligat. (zahlbar 2. Jan. 1857 in Berlin bei Herren Mendelssohn u. Cp.)

Nummern zum Nachsehen, ob sie bereits ausgeloost sind, können von allen Anleihen aufgegeben werden. Für dieses Nachsehen sind für je fünf Nummern 2½ Sgr. zu entrichten; bei größeren Nummer-Verzeichnissen wird ein billiges Pausch-Quantum berechnet; Auswärtige zahlen mindestens fünf Sgr., welche beim Mangel anderer Zahlungsanweisung durch Postvorschuß entnommen werden. Die aufgegebenen Nummern, welche übrigens nach der natürlichen Reihenfolge geordnet sein müssen, werden in den offiziellen Verloosungslisten mit der größten Sorgfalt nachgesehen und es wird entweder sofort oder bald möglichst Auskunft darüber ertheilt, ob dieselben bereits ausgeloost sind oder nicht; eine Garantie für die Richtigkeit dieser Auskunft wird jedoch seitens der Expedition des Cours-Berichtes ausdrücklich **nicht** geleistet.

Stettin, 30. Juli. Weizen wenig verändert; loco eine Kleinigkeit 90pfd. effekt. gelber 100 Thlr. bezahlt, gelber 88—89pfd. pr. Juli 100 Thlr. bez. und Br. — Roggen Anfangs rasch steigend, schließt besonders für kurze Lieferung matter, loco dänischer 82pfd. eff. 76 Thlr. bez., russischer 64 Thlr. bez., 82pfd. pr. Juli 73, 73½, 74, 73 Thlr. bez. u. Br., pr. Juli-August 64½, 65 Thlr. bez. u. Gd., pr. August-Sept. 61⅙ Thlr. Br., pr. Sept.-Okt. 59½, 60 Thlr. bez., 59½ Thlr. Br., pr. Frühjahr 55 Thlr. bez. und Br. — Gerste unverändert. — Hafer Kleinigkeiten 40—41 Thlr. pro 52pfd. bez. — Raps loco 117 Thlr. Br., ab Angermünde 114 Thlr. bez., Rübsen 114½—115¾ Thlr. bez., 116 Thlr. Br., Raps und Rübsen im Verbande 116 Thlr. bez., ostindischer 112 Thlr. bez. — Rüböl ziemlich unverändert, loco 18 Thlr. Br., pr. Juli 18 Thlr. Br., pr. August-Sept. 17⅙ Thlr. bz. pr. September-Oktober 17⅓ Thlr. bez., Br. u. Gd., pr. Okt.-Novbr. 17⅙ Thlr. bez. — Spiritus fester schließend, loco ohne Faß kein Geschäft, pro Juli 10½% bez. u. Gd., pr. Juli-August 10⅝, ½% bez. u. Gd., pr. August 10⅝% bez., pr. August-Sept. 10¾—9/16% bez., 10½% Br., pr. September-Oktober 11⅛, 11% bez., pr. Oktober-November 12⅛% bez., pro November-Dezember 12½ Br., 12¼% Gd., pr. Frühjahr 13⅛% bezahlt, 13% Br.

≅ **Breslau,** 31. Juli. [Produktenmarkt.] Sehr flauer Getreidemarkt, geringe Kauflust, reichliche Zufuhr neuen Getreides und nur zu ermäßigten Preisen zu begeben. Roggen 5—10 Sgr. billiger verkauft als gestern. — Oelsaaten weniger zugeführt, neue weiße Kleesaat nur mäßig; für beide matte Stimmung, Preise ziemlich unverändert. — Spiritus höher bezahlt.

Weizen, weißer bester 115—130 Sgr., guter 90—100—110 Sgr., mittler und ordin. 70—75—85 Sgr., gelber bester 110—115—120 Sgr., guter 95 bis 100—105 Sgr., mittler und ord. 65—75—80—85 Sgr., Brennerweizen 50—60—65 Sgr. — Roggen 65—70—75—78 Sgr. — Gerste, neue, 50 bis 55 Sgr., alte bis 64—66 Sgr. — Hafer, neuer, 33—42 Sgr., alter 44 bis 52 Sgr. — Mais 56—60 Sgr. — Gemahlener Hirse 5—5½ Thlr.

Redakteur und Verleger: E. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.